

Der Rat beschließt gemäß § 79 Abs. 4 GO NW folgende Änderungen des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2007:

a) Anhebung einer Stelle im Teil B /Tariflich Beschäftigte (TB) von Entgeltgruppe 6 nach 8 TVöD.

b) Anhebung einer Stelle im Teil B/Tariflich Beschäftigte (TB) von Entgeltgruppe 10 nach 11 TVöD.